

- Inhalt**
- **Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**
 - **Verfügung zur Aufstufung der Gemeindestraße Nordendorf-Ellgau zur Kreisstraße A24 (Anlage 1)**
 - **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Nordendorf, Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 2)**
 - **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Lechfeld, Landkreis Augsburg, Sitz: Untermeitingen, für das Haushaltsjahr 2017**
 - **Informationen zur Vergabebekanntmachung Rufbus 710**
 - **Informationen zur Vergabebekanntmachung Rufbus 711**

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Ergebnis der Prüfung nach § 3 c Satz 2 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom durch den Einsatz von Biogas auf der Flur-Nr. 3142 der Gemarkung Langerringen

Bekanntmachung

Beim Landratsamt Augsburg ist der Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom durch den Einsatz von Biogas auf der Flur-Nr. 3142 der Gemarkung Langerringen eingegangen.

Nachdem die Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom durch den Einsatz von Biogas der Ziffer 1.2.2.2 Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen und in Spalte 2 mit "S" gekennzeichnet ist, hatte das Landratsamt Augsburg im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens aufgrund einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles durch überschlä-

gige Prüfung festzustellen, ob im Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war überschlägig zu prüfen, ob das Vorhaben Auswirkungen auf die in § 1 a der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) genannten Schutzgüter haben kann, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über seine Zulässigkeit zu berücksichtigen wären.

Die beteiligten Fachbehörden kamen bei ihren Prüfungen zu dem Ergebnis, dass durch die geplanten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Schutzgüter zu besorgen sind. Maßgeblich waren dabei Merkmale und Standort des Vorhabens und seine möglichen Auswirkungen.

Somit ist für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Hinweis:

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar.

Augsburg, 06.03.2017

Verfügung zur Aufstufung der Gemeindestraße Nordendorf-Ellgau zur Kreisstraße A24

Siehe Anlage 1

Augsburg, 06.03.2017

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Nordendorf Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2017

I. Siehe Anlage 2

II. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, 86695 Nordendorf innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 10.03.2017

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Lechfeld

Landkreis Augsburg, Sitz: Untermeitingen, für das Haushaltsjahr 2017

I. **Siehe Anlage 3**

II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 117 Abs. 1 GO und Art. 50 Abs. 1 Ziff. 3 KommZG die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 01.03.2017 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lechfeld, Von-Imhof-Str. 6, 86836 Untermeitingen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 14.03.2017

**Informationen zur Vergabebe-
kanntmachung Rufbus 710**

Siehe Anlage 4

Augsburg, 14.03.2017

**Informationen zur Vergabebe-
kanntmachung Rufbus 711**

Siehe Anlage 5

Augsburg, 14.03.2017

Martin Sailer
Landrat

Straßenbaubehörde Landratsamt Augsburg, Tiefbauverwaltung	Ort, Datum Augsburg, den 06.03.2017
--	--

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)	
Ausgebauter Straßenabschnitt der Kreisstraße A24, früher Gemeindeverbindungsstraße Nordendorf - Ellgau mit Teilstück der Ortsdurchfahrt Ellgau	
Beschreibung des Anfangpunktes (z.B. km) B2 Anschlussstelle Nordendorf – Netzknoten 7431-001	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) K A 24_160_2,076
Gemeinde Nordendorf und Ellgau	Landkreis Landkreis Augsburg

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße wird/wurde
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input checked="" type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input checked="" type="checkbox"/> Kreisstraße		zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		<input type="checkbox"/> Eigentümerweg
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkung entfällt		

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Landkreis Augsburg

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	17.03.2017.....
Tag der Verkehrsübergabe:	29.07.2016.....
Tag der Inbrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	01.01.2017.....
Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung

Widmungsbeschränkungen

Umstufung

Einziehung

Teileinziehung

Neuordnung des überörtlichen Straßennetzes durch den Anschluss der Gemeinde Ellgau an das überörtliche Verkehrsnetz nach Art. 3, Abs. 2, Nr. 1 BayStrWG.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeit eingesehen werden

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Zimmer 364

in der Zeit von – bis

16.03.2017 bis 29.03.2017, Mo. bis Fr. 7:30 – 12:30 und Do. 14:00 bis 17:30 Uhr

Unterschrift

Martin Sailer, Landrat

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3.	
Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Schulverbandes Nordendorf

(Landkreis Augsburg)

für das Haushaltsjahr 2 0 1 7

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit € 370.000,--
und im**

Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit € 20.000,--
ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf € 298.639,-- festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf 187 Schüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf € 1.597,- festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 50.000,-- festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Nordendorf, den 13.02.2017

Schulverband Nordendorf



Schulverbandsvorsitzender

Elmar Schöniger

Haushaltssatzung

=====

des Wasserzweckverbandes Lechfeld
Landkreis Augsburg
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 41 Abs .1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.787.500 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.554.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 602.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

- 2 -

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

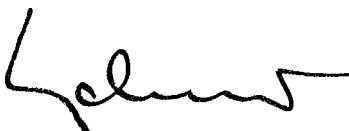
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Untermeitingen, **13. MRZ. 2017**
Wasserzweckverband Lechfeld



Schropp
Verbandsvorsitzender

Vergabebekanntmachung:

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber:

- I.1) Name, Adresse, Kontaktstelle**
Landkreis Augsburg, vertreten durch die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Prinzregentenstraße 2, 86159 Augsburg, DEUTSCHLAND
zu Händen von: Charlotte Steinbacher
Telefon: +49 82134377117
E-Mail: vergabeverfahren@avv-augsburg.de
Fax: +49 82134377107
Internet-Adresse:
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.avv-augsburg.de>
Angebote sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.avv-augsburg.de/topnav/der-avv/ausschreibungen.226>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen
- I.3) Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.4) Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**
Ausschreibung „Rufbus 710“ (öffentlicher Dienstleistungsauftrag vom 01.07.2017 bis 08.12.2018)
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**
60112000
- II.1.3) Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
Bedarfsorientierte Personenbeförderung in Form eines Rufbusverkehrs vom 01.07.2017 bis zum 08.12.2018.
- Rufbus 710:
- Münster-Mickhausen-Waldberg-Kreuzanger-Reinhartshausen-Straßberg-Burgwalden-Bobingen Wertachklinik-Bobingen Bahnhof

II.1.5) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Erfüllungsort:

Hauptort der Ausführung:
Landkreis Augsburg

II.2.2) Beschreibung der Beschaffung:

Bei einer Abrufungsquote von 100 % wird von ca. 58.000 km p.a. ausgegangen. Für die Kalkulation werden 250 Bereitstellungstagen und eine Abrufungsquote von 50 % zugrunde gelegt.

Zum Einsatz kommt 1 Fahrzeug mit jeweils mindestens 7 Fahrgastsitzplätzen. Grundsätzlich ist ein Niederflurfahrzeug gefordert. Alternativ ist der Einsatz eines Fahrzeuges mit Lift, Rampe oder Schienen möglich. Ein Fahrzeug muss zwingend mit einer Einstiegshilfe wie bspw. Zusatzstufe an der seitlichen Schiebetüre versehen sein. Das Fahrzeugalter darf zu Betriebsbeginn 8 Jahre nicht überschreiten.

Der Fahrausweisverkauf erfolgt ausschließlich über elektronische Fahrausweisdrucker.

Der Auftragnehmer ist für die Aufstellung, sowie den Unterhalt von 1 Rufbus-Haltestelle nach § 32f BOKraft und § 40 PBefG und deren laufende Bestückung mit aktuellen Fahrgastinformationen nach den Vorgaben des Auftraggeber verantwortlich.

Die Haltestelle muss dem Design in Anlage L.1.3 entsprechen und mit einem Fahrplankasten DIN/A 3 quer versehen werden. Die Montage erfolgt an einem bestehenden Lichtmasten/Straßenschild. Die Kosten für die Montage sind vom Auftragnehmer zu tragen.

Der Auftragnehmer ist für den Unterhalt der Haltestellenmasten und deren laufende Bestückung mit aktuellen Fahrgastinformationen nach den Vorgaben des Auftraggebers verantwortlich.

II.2.3) Zuschlagskriterium

Den Zuschlag erhält der Bieter, der den günstigsten Gesamtpreis aus der Summe der Bereitstellungskosten und der Summe der Besetzt-km anbietet.

II.2.4) Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/07/2017

Ende: 08/12/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.5) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.6) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Während der Vertragslaufzeit hat der Auftraggeber das Recht, Zu-, Ab- und Umbestellungen vorzunehmen. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Angaben zu Inhaber, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfte bestellten Personen des Bieters.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass keine zwingende und keine fakultativen Ausschlussgründe vorliegen (in entsprechender Anwendung der §§ 123, 124 GWB).

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft hat auf Anforderung der Vergabestelle unverzüglich aktuelle Führungszeugnisse der betreffenden Personen vorzulegen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft gilt als leistungsfähig, wenn davon ausgegangen werden kann, dass er die Geschäfte eines Busunternehmens unter Beachtung der für die Personenbeförderung geltenden Vorschriften führen sowie die Allgemeinheit beim Betrieb der Buslinien vor Schäden und Gefahrenbewahren wird und wenn davon ausgegangen werden kann, dass der Bieter auch die sonstigen für ihn einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung der Auftraggeber anzunehmen ist, dass der Bieter seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird. Es dürfen keine Umstände vorliegen, die die finanzielle Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage stellen könnten.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Zu 1:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass er in den letzten 3 Jahren Linienverkehre im Regionalbusverkehr als Genehmigungsinhaber bzw. als Subunternehmer erbracht hat. Alternativ erklärt der Bieter, dass er über entsprechende Erfahrungen im Schüler – bzw. Fernlinienverkehr verfügt. Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, ob in den letzten 3 Jahren Vertragsverhältnisse mit öffentlichen Auftraggebern über vergleichbare Leistungen vom Auftraggeber außerordentlich gekündigt wurden, und benennt ggf. die betreffenden Auftraggeber mit Ansprechpartner und die geltend gemachten Kündigungsgründe.

Zu 2:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass keine zwingenden Ausschlussgründe § 123 GWB analog vorliegen.

Zu 3:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass der Erteilung einer Liniengenehmigung für die Erbringung eines gemeinwirtschaftlichen Verkehrs gemäß § 42 PBefG keine in seinem Unternehmen begründete Hindernisse entgegenstehen. Insbesondere erklärt er, dass für den verantwortlich zuständigen Mitarbeiter (Verkehrsleiter i. S. d. Verordnung EG Nr.1071/2009- dies ist in der Regel ein Geschäftsführer oder Prokurist) des Bieters die fachliche Eignung nach § 3 PBZugV besteht.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

1. Der Bieter muss in den letzten 3 Jahren Linienverkehre im Regionalbusverkehr als Genehmigungsinhaber bzw. Subunternehmer erbracht haben. Alternativ muss der Bieter über entsprechende Erfahrungen im Schüler- bzw. Fernlinienverkehr verfügen.
2. Eine Teilnahme darf nicht gemäß § 123 GWB analog ausgeschlossen sein.
3. Einer Erteilung der zur Erbringung der Leistung erforderlichen Genehmigung gemäß PBefG dürfen keine in der Person des Bieters begründeten Hindernisse entgegenstehen.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts-oder Verwaltungsvorschrift:

Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft); Berufszugungsverordnung für den Straßenpersonenverkehr PBZugV

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

1. Bietergemeinschaften sind zulässig. Näheres findet sich in den Vergabeunterlagen.
2. Die Bieter können an Subunternehmen vergeben. Näheres regeln die Vergabeunterlagen. Ist die Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmen bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vorgesehen, hat der Bieter im Angebot Art und Umfang der Leistung anzugeben, die er an Subunternehmen übertragen will.
3. Die unter III.1.1) bis III.1.3) aufgeführten Erklärungen sind auch von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft und – bei Einsatz von Subunternehmen – für das jeweilige Subunternehmen abzugeben.
4. Der Vertrag begründet während seiner Laufzeit ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2lit.f) VO1370/2007 i. V. m. § 8a Abs. 8 PBefG. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständl. Leistungen vor Verkehren, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A (Abschnitt 1 der VOL Teil A)

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 21/04/2017
Ortszeit: 12:00

IV.2.2) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.3) Bindefrist des Angebots:

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 05/05/2017

IV.2.4) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 21/04/2017
Ortszeit: 12:05

Vergabebekanntmachung:

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber:

- I.1) Name, Adresse, Kontaktstelle**
Landkreis Augsburg, vertreten durch die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Prinzregentenstraße 2, 86159 Augsburg, DEUTSCHLAND
zu Händen von: Charlotte Steinbacher
Telefon: +49 82134377117
E-Mail: vergabeverfahren@avv-augsburg.de
Fax: +49 82134377107
Internet-Adresse:
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.avv-augsburg.de>
Angebote sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.avv-augsburg.de/topnav/der-avv/ausschreibungen.226>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen
- I.3) Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.4) Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**
Ausschreibung „Rufbus 711“ (öffentlicher Dienstleistungsauftrag vom 01.07.2017 bis 08.12.2018)
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**
60112000
- II.1.3) Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
Bedarfsorientierte Personenbeförderung in Form eines Rufbusverkehrs vom 01.07.2017 bis zum 08.12.2018.

Rufbus 711:

Walkertshofen – Mittelneufnach – Schwabmünchen und zurück

II.1.5) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Erfüllungsort:

Hauptort der Ausführung:
Landkreis Augsburg

II.2.2) Beschreibung der Beschaffung:

Bei einer Abrufungsquote von 100 % wird von ca. 34.000 km p.a. ausgegangen. Für die Kalkulation werden 250 Bereitstellungstagen und eine Abrufungsquote von 50 % zugrunde gelegt.

Zum Einsatz kommt 1 Fahrzeug mit jeweils mindestens 7 Fahrgastsitzplätzen. Grundsätzlich ist ein Niederflurfahrzeug gefordert. Alternativ ist der Einsatz eines Fahrzeugs mit Lift, Rampe oder Schienen möglich. Ein Fahrzeug muss zwingend mit einer Einstiegshilfe wie bspw. Zusatzstufe an der seitlichen Schiebetüre versehen sein. Das Fahrzeugalter darf zu Betriebsbeginn 8 Jahre nicht überschreiten.

Der Fahrausweisverkauf erfolgt ausschließlich über elektronische Fahrausweisdrucker.

Der Auftragnehmer ist für die Aufstellung, sowie den Unterhalt von 5 Rufbus-Haltestellen nach § 32f BOKraft und § 40 PBefG und deren laufende Bestückung mit aktuellen Fahrgastinformationen nach den Vorgaben des Auftraggeber verantwortlich.

Die Haltestellen müssen dem Design in Anlage L.I.3 entsprechen und mit einem Fahrplankasten DIN/A 3 quer versehen werden. Die Montage erfolgt an bestehenden Lichtmasten und Straßenschildern. Die Kosten für die Montage sind vom Auftragnehmer zu tragen.

Der Auftragnehmer ist für den Unterhalt der Haltestellenmasten und deren laufende Bestückung mit aktuellen Fahrgastinformationen nach den Vorgaben des Auftraggebers verantwortlich.

II.2.3) Zuschlagskriterium

Den Zuschlag erhält der Bieter, der den günstigsten Gesamtpreis aus der Summe der Bereitstellungskosten und der Summe der Besetzt-km anbietet.

II.2.4) Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/07/2017

Ende: 08/12/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.5) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.6) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Während der Vertragslaufzeit hat der Auftraggeber das Recht, Zu-, Ab- und Umbestellungen vorzunehmen. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Angaben zu Inhaber, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfte bestellten Personen des Bieters.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass keine zwingende und keine fakultativen Ausschlussgründe vorliegen (in entsprechender Anwendung der §§ 123, 124 GWB).

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft hat auf Anforderung der Vergabestelle unverzüglich aktuelle Führungszeugnisse der betreffenden Personen vorzulegen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft gilt als leistungsfähig, wenn davon ausgegangen werden kann, dass er die Geschäfte eines Busunternehmens unter Beachtung der für die Personenbeförderung geltenden Vorschriften führen sowie die Allgemeinheit beim Betrieb der Buslinien vor Schäden und Gefahrenbewahren wird und wenn davon ausgegangen werden kann, dass der Bieter auch die sonstigen für ihn einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung der Auftraggeber anzunehmen ist, dass der Bieter seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird. Es dürfen keine Umstände vorliegen, die die finanzielle Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage stellen könnten.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Zu 1:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass er in den letzten 3 Jahren Linienverkehre im Regionalbusverkehr als Genehmigungsinhaber bzw. als Subunternehmer erbracht hat. Alternativ erklärt der Bieter, dass er über entsprechende Erfahrungen im Schüler – bzw. Fernlinienverkehr verfügt. Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, ob in den letzten 3 Jahren Vertragsverhältnisse mit öffentlichen Auftraggebern über vergleichbare Leistungen vom Auftraggeber außerordentlich gekündigt wurden, und benennt ggf. die betreffenden Auftraggeber mit Ansprechpartner und die geltend gemachten Kündigungsgründe.

Zu 2:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass keine zwingenden Ausschlussgründe § 123 GWB analog vorliegen.

Zu 3:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass der Erteilung einer Liniengenehmigung für die Erbringung eines gemeinwirtschaftlichen Verkehrs gemäß § 42 PBefG keine in seinem Unternehmen begründete Hindernisse entgegenstehen. Insbesondere erklärt er, dass für den verantwortlich zuständigen Mitarbeiter (Verkehrsleiter i. S. d. Verordnung EG Nr.1071/2009- dies ist in der Regel ein Geschäftsführer oder Prokurist) des Bieters die fachliche Eignung nach § 3 PBZugV besteht.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

1. Der Bieter muss in den letzten 3 Jahren Linienverkehre im Regionalbusverkehr als Genehmigungsinhaber bzw. Subunternehmer erbracht haben. Alternativ muss der Bieter über entsprechende Erfahrungen im Schüler- bzw. Fernlinienverkehr verfügen.
2. Eine Teilnahme darf nicht gemäß § 123 GWB analog ausgeschlossen sein.
3. Einer Erteilung der zur Erbringung der Leistung erforderlichen Genehmigung gemäß PBefG dürfen keine in der Person des Bieters begründeten Hindernisse entgegenstehen.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft); Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr PBZugV

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

1. Bietergemeinschaften sind zulässig. Näheres findet sich in den Vergabeunterlagen.

2. Die Bieter können an Subunternehmen vergeben. Näheres regeln die Vergabeunterlagen. Ist die Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmen bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vorgesehen, hat der Bieter im Angebot Art und Umfang der Leistung anzugeben, die er an Subunternehmen übertragen will.
3. Die unter III.1.1) bis III.1.3) aufgeführten Erklärungen sind auch von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft und – bei Einsatz von Subunternehmen – für das jeweilige Subunternehmen abzugeben.
4. Der Vertrag begründet während seiner Laufzeit ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2lit.f) VO1370/2007 i. V. m. § 8a Abs. 8 PBefG. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständl. Leistungen vor Verkehren, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A (Abschnitt 1 der VOL Teil A)

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 21/04/2017
Ortszeit: 12:00

IV.2.2) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.3) Bindefrist des Angebots:

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 05/05/2017

IV.2.4) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 21/04/2017
Ortszeit: 12:05